

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/390

KR.Nr. I 0297/2025 (VWD)

Interpellation Melina Aletti (junge SP, Olten): Stillstand des AKW Gösgen: Ursachen und Folgen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Seit Mai 2025 steht das AKW Gösgen still. Grund dafür ist eine Nachrüstung zur Behebung einer Sicherheitslücke im Speisewassersystem. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, bestand diese Schwachstelle seit der Inbetriebnahme und war den Aufsichtsbehörden auch bekannt. 2003 genehmigte die Aufsicht eine Ausweichlösung und erkannte anscheinend erst jetzt, dass diese den Anforderungen an die Sicherheit nicht genügte – und auch nicht dem gängigen technischen Standard entspricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hält sich die Regierung auf dem aktuellen Stand zum Betriebszustand und der Sicherheitslage des AKW Gösgen, seit der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist?
2. Wann und wie wurde die Regierung über die aktuellen Sicherheitsmängel informiert?
3. Erachtet die Regierung die unter 1. und 2. genannten Informationsflüsse für ausreichend? Falls nicht, wie können sie verbessert werden?
4. Während andere AKW schon vor Jahren nachgerüstet worden sind, wurde das offenbar nur im AKW Gösgen nicht gemacht und muss jetzt – mit den aktuell bekannten Folgen – nachgeholt werden. Wieso wird das erst jetzt gemacht?
5. Welche finanziellen Folgen hat der monatelange Stillstand des AKW Gösgen für den Kanton, unter anderem bei den Steuereinnahmen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu den Fragen 1 bis 3

Wie hält sich die Regierung auf dem aktuellen Stand zum Betriebszustand und der Sicherheitslage des AKW Gösgen, seit der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist?

Wann und wie wurde die Regierung über die aktuellen Sicherheitsmängel informiert?

Erachtet die Regierung die unter 1. und 2. genannten Informationsflüsse für ausreichend? Falls nicht, wie können sie verbessert werden?

Die Fragen 1 bis 3 können wie folgt zusammen beantwortet werden:

Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements steht im Austausch mit den Verantwortlichen von Alpiq und wurde im dritten Quartal 2025 ausführlich über die technische Modernisierung des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) informiert. Ein nächster Informationsaustausch ist terminlich bereits festgelegt und findet im zweiten Quartal 2026 statt. Der Austausch zwischen den Verantwortlichen des KKG und der Vertretung des Regierungsrates über die technischen Verstärkungsmassnahmen des KKG ist sehr wichtig. Aber nicht nur im Rahmen der laufenden Modernisierungsmassnahmen soll dies der Fall sein. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb darüber hinaus mit den Verantwortlichen bereits im vergangenen Jahr festgelegt, dass ein regelmässiger Austausch stattfindet. Aus den dargelegten Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Informationsfluss ausreichend gewährleistet ist.

3.1.2 Zu Frage 4

Während andere AKW schon vor Jahren nachgerüstet worden sind, wurde das offenbar nur im AKW Gösgen nicht gemacht und muss jetzt – mit den aktuell bekannten Folgen – nachgeholt werden. Wieso wird das erst jetzt gemacht?

Das KKG hat im Verlaufe der technischen Modernisierung einen Austausch von Rückschlagklappen im Speisewassersystem vorgesehen. Aufgrund neuer Berechnungsmethoden wurden mögliche Auslegungsschwachstellen im Speisewassersystem dem zuständigen Eidgenössischen Nuklearinspektorat ENSI im März 2025 gemeldet. Mit dem Ziel, das Sicherheitsniveau zu erhöhen und dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Stand zu entsprechen, werden diese technischen Modernisierungen nun vorgenommen. Wie das ENSI mitgeteilt hat (vgl. Mitteilung ENSI vom 27. August 2025), haben sich im vorliegenden Fall die regulatorischen Anforderungen der technischen Einrichtungen nicht geändert, hingegen wurden aber durch das KKG neue Berechnungsmethoden, die dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, verwendet. Deshalb haben sich neue Erkenntnisse zur Identifikation von möglichen Auslegungsschwachstellen ergeben. Diese betreffen das Speisewassersystem und damit die Beherrschung von Brüchen einer Speisewasserleitung. Daher sind nun neue, umfangreiche Nachweise nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich. Eine Freigabe zum Wiederauffahren kann erst erteilt werden, nachdem das KKG diese Sicherheitsnachweise erbracht hat und diese vom ENSI akzeptiert sind. Der Sicherheit wird von den Beteiligten auch im vorliegenden Fall stets oberste Priorität eingeräumt.

3.1.3 Zu Frage 5

Welche finanzielle Folgen hat der monatelange Stillstand des AKW Gösgen für den Kanton, unter anderem bei den Steuereinnahmen?

Der gegenwärtige Stillstand des KKG wird voraussichtlich Auswirkungen auf das Steueraufkommen in den Steuerperioden 2025 und 2026 haben. Ob und in welchem Umfang, ist gegenwärtig allerdings noch offen. Alpiq selber rechnet gemäss eigener Mitteilung (vgl. Ausblick 2. Jahreshälfte 2025 Ad-hoc-Mitteilung Alpiq vom 28. August 2025) aufgrund des Produktionsausfalls des KKG für das zweite Halbjahr 2025 mit einem Minderertrag in der Grössenordnung von 140 Mio. bis 160 Mio. Franken und präzisiert dies im Rahmen der Präsentation des Jahresergebnisses in der Medienmitteilung vom 26. Februar 2026 auf 149 Mio. Franken. Bei einem Steuersatz von 4,4 % gemäss § 97 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; BGS 614.11) entspräche diese Schätzung einem verminderten Steuerertrag bei der einfachen Kantonssteuer von rund 6 Mio. bis 7 Mio. Franken.

Das KKG entnimmt der Aare Wasser zur Kühlung des Werkes. Gemäss § 105 Absatz 1 Buchstabe k Gebührentarif (GT, BGS 615.11) entrichtet das KKG eine Gebühr von 22 Rappen pro Kubikmeter (m³) via Kühlturm verdunstetes Wasser. Dies entspricht einer Gebühr von durchschnittlich rund 940'000 bis 1 Mio. Franken pro Quartal. Nach Inkraftsetzung der durch den Kantonsrat beschlossenen Anpassungen des Gebührentarifs (RG 0154/2025 vom 11. November 2025) beträgt die Gebühr neu 30 Rappen pro m³ verdunstetes Wasser bzw. im Durchschnitt voraussichtlich rund 1,2 Mio. bis 1,3 Mio. Franken pro Quartal. Aufgrund des Stillstands des KKG seit Mitte 2025 beträgt der Gebührenaufschlag für den Zeitraum von Mitte 2025 bis Ende 1. Quartal 2026 somit voraussichtlich rund 2,5 Mio. bis 3 Mio. Franken. Die Gebühr wird der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gutgeschrieben. Die Mittel der FWWA werden eingesetzt für Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, den Gewässerschutz, die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserreinigung), Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte (Deponien und Schiessanlagen) sowie Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6853)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Energie und Klima)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)